

## Bewertungsmatrix Variante 1 A – Sanierung

### 1) Bewertung des Kaufpreisangebots

- Das Kriterium wird mit bis zu 30 Punkten gewichtet.

		Bieter A	Bieter B
30	Kaufpreis		
	Summe		

### 2) Bewertung der architektonischen und städtebaulichen Qualität

- Das Kriterium wird insgesamt mit bis zu 30 Punkten gewichtet.
- Dabei wird die städtebauliche Qualität mit maximal 12 Punkten bewertet.
- Dafür ist eine Lageplanskizze vorzulegen, welche die Anordnung der Gebäude und der Stellplätze sowie die Freiraumplanung zeigt

		Bieter A	Bieter B
7	Raumqualität der umliegenden öffentlichen und privaten Räume (insbesondere entlang der Werderstraße) sowie der Begrünung		
5	Qualität der Erschließung und Anordnung (insbesondere Zufahrtssituation und Unterbringung der Stellplätze)		
	Summe		

- Die architektonische Qualität (Grundrissvariabilität - Spektrum an Wohnungsgrößen, Wohnungsausstattung, Barrierefreiheit, Freiraumbezug und Fassadengestaltung) wird ebenfalls mit maximal 18 Punkten bewertet. Dafür sind Skizzen von Grundrissen und Fassaden vorzulegen. Außerdem Angaben zur Ausstattung der Wohnungen.

		Bieter A	Bieter B
7	Sensibilität mit der bestehenden Bausubstanz und Bezugnahme auf die Gestaltung der umgebenden Gebäude		

7	Ästhetische Qualität von Fassaden-und Dachgestaltung		
2	Klimaanpassung / Beitrag zum Hitzeschutz (z.B.Begrünung)		
2	Barrierefreiheit		
	Summe		

### 3) Bewertung des Nutzungskonzepts

- Das Kriterium wird mit bis zu 30 Punkten gewichtet.
- Dabei werden die 3 Kategorien
  - verfolgtes Nutzungskonzept
  - Frequenz / Belebung der Innenstadt, Flächengröße der gewerblichen Nutzung
  - Attraktivität und Erweiterung des innerstädtischen Angebots

jeweils mit maximal 10 Punkten bewertet.

- Das Nutzungskonzept mit den drei Kategorien ist schriftlich darzulegen.

		Bieter A	Bieter B
10	Nutzungskonzept		
10	Frequenz / Belebung der Innenstadt, Flächengröße der gewerblichen Nutzung		
10	Attraktivität und Erweiterung des innerstädtischen Angebots		
	Summe		

### 4) Bewertung der Gemeinnützigkeit des Vorhabens

- Das Kriterium wird mit bis zu 10 Punkten gewichtet.

		Bieter A	Bieter B
10	Gemeinnützigkeit		
	Summe		

## Bewertungsmatrix Variante 1 B – Anbau

### 1) Bewertung des Kaufpreisangebots

- Das Kriterium wird mit bis zu 30 Punkten gewichtet.

		Bieter A	Bieter B
30	Kaufpreis		
	Summe		

### 2) Bewertung der architektonischen und städtebaulichen Qualität

- Das Kriterium wird insgesamt mit bis zu 30 Punkten gewichtet.
- Dabei wird die städtebauliche Qualität mit maximal 15 Punkten bewertet.
- Dafür ist eine Lageplanskizze vorzulegen, welche die Anordnung der Gebäude und der Stellplätze sowie die Freiraumplanung zeigt

		Bieter A	Bieter B
6	Einfügen in den Straßenraum der Werderstraße und die Struktur der umgebenden Bebauung		
5	Raumqualität der umliegenden öffentlichen und privaten Räume (insbesondere entlang der Werderstraße) sowie der Begrünung		
4	Qualität der Erschließung und Anordnung (insbesondere Zufahrtssituation und Unterbringung der Stellplätze)		
	Summe		

- Die architektonische Qualität wird ebenfalls mit maximal 15 Punkten bewertet. Dafür sind Skizzen von Grundrissen und Fassaden vorzulegen.

		Bieter A	Bieter B
5	Sensibilität mit der bestehenden Bausubstanz und Bezugnahme auf die Gestaltung der umgebenden Gebäude		
5	Ästhetische Qualität von Fassaden- und Dachgestaltung		

3	Klimaanpassung / Beitrag zum Hitzeschutz (z.B.Begrünung)		
2	Barrierefreiheit		
	Summe		

### 3) Bewertung des Nutzungskonzepts

- Das Kriterium wird mit bis zu 30 Punkten gewichtet.
- Dabei werden die 3 Kategorien
  - verfolgtes Nutzungskonzept
  - Frequenz / Belebung der Innenstadt, Flächengröße der gewerblichen Nutzung
  - Attraktivität und Erweiterung des innerstädtischen Angebots

jeweils mit maximal 10 Punkten bewertet.

- Das Nutzungskonzept mit den drei Kategorien ist schriftlich darzulegen.

		Bieter A	Bieter B
10	Nutzungskonzept		
10	Frequenz / Belebung der Innenstadt, Flächengröße der gewerblichen Nutzung		
10	Attraktivität und Erweiterung des innerstädtischen Angebots		
	Summe		

### 4) Bewertung der Gemeinnützigkeit des Vorhabens

- Das Kriterium wird mit bis zu 10 Punkten gewichtet.

		Bieter A	Bieter B
10	Gemeinnützigkeit		
	Summe		

## *Bewertungsmatrix Variante 2 – Neubau*

### 1) Bewertung des Kaufpreisangebots

- Das Kriterium wird mit bis zu 30 Punkten gewichtet.

		Bieter A	Bieter B
30	Kaufpreis		
	Summe		

### 2) Bewertung der architektonischen und städtebaulichen Qualität

- Das Kriterium wird insgesamt mit bis zu 30 Punkten gewichtet.
- Dabei wird die städtebauliche Qualität mit maximal 15 Punkten bewertet.
- Dafür ist eine Lageplanskizze vorzulegen, welche die Anordnung der Gebäude und der Stellplätze sowie die Freiraumplanung zeigt

		Bieter A	Bieter B
6	Einfügen in den Straßenraum der Werderstraße und die Struktur der umgebenden Bebauung		
5	Raumqualität der umliegenden öffentlichen und privaten Räume (insbesondere entlang der Werderstraße) sowie der Begrünung		
4	Qualität der Erschließung und Anordnung (insbesondere Zufahrtssituation und Unterbringung der Stellplätze)		
	Summe		

- Die architektonische Qualität wird ebenfalls mit maximal 15 Punkten bewertet. Dafür sind Skizzen von Grundrissen und Fassaden vorzulegen.

		Bieter A	Bieter B
5	Bezugnahme auf die Gestaltung der umgebenden Gebäude		

5	Ästhetische Qualität von Fassaden-und Dachgestaltung		
3	Klimaanpassung / Beitrag zum Hitzeschutz (z.B.Begrünung)		
2	Barrierefreiheit		
	Summe		

### 3) Bewertung des Nutzungskonzepts

- Das Kriterium wird mit bis zu 30 Punkten gewichtet.
- Dabei werden die 3 Kategorien
  - verfolgtes Nutzungskonzept
  - Frequenz / Belebung der Innenstadt, Flächengröße der gewerblichen Nutzung
  - Attraktivität und Erweiterung des innerstädtischen Angebots

jeweils mit maximal 10 Punkten bewertet.

- Das Nutzungskonzept mit den drei Kategorien ist schriftlich darzulegen.

		Bieter A	Bieter B
10	Nutzungskonzept		
10	Frequenz / Belebung der Innenstadt, Flächengröße der gewerblichen Nutzung		
10	Attraktivität und Erweiterung des innerstädtischen Angebots		
	Summe		

### 4) Bewertung der Gemeinnützigkeit des Vorhabens

- Das Kriterium wird mit bis zu 10 Punkten gewichtet.

		Bieter A	Bieter B
10	Gemeinnützigkeit		
	Summe		